

LAG Parklandschaft Ammerland

1. Sitzung



1. Sitzung Parklandschaft Ammerland
Datum: 18. Mai 2015, 19.00 Uhr – 20.10 Uhr
Ort: Rastede, Hof von Oldenburg
Protokollantin: Hilke Hinrichs

Protokoll

Teilnehmer/innen

vgl. Teilnehmerliste im Anhang

Tagesordnung	Seite
1 Begrüßung	1
2 Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
3 Genehmigung der Tagesordnung	2
4 Bestätigung des Vorstands	2
5 Erläuterungen zum Ablauf einer LAG-Sitzung	2
6 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 17.12.2014	3
7 Mitteilungen des Vorstands	3
8 Mitteilungen des Regionalmanagements	3
9 Mitteilungen der Geschäftsstelle	3
10 Mitteilungen des ArL	3
10.1 Informationen über das Auswahlverfahren und die Urkundenübergabe am 28.4.2015 beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL).	3
10.2 Informationen über Anträge und Antragsverfahren	4
11 Sachberatungen	5
11.1 Einrichtung einer Geschäftsstelle	5
11.2 EU-weite Ausschreibung Regionalmanagement	6
11.3 Zeitplan	6
11.4 Diverses	7

1 Begrüßung

Herr Groß begrüßt alle anwesenden Personen und dankt der Gemeinde Rastede für die organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung der LAG-Sitzung. Die Gemeinde Rastede lädt die Lokale Aktionsgruppe (LAG) zu einem Schinkenbrot ein.

Herr Groß begrüßt Frau Heidkroß, die heute als Praktikantin zum Thema Regionalmanagement bei der Landwirtschaftskammer Herrn Ralle begleitet.

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr von Aschwege vertritt heute Herrn Hobbiebrunken von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.

Herr Bullerdiek von der Ammerland-Touristik und Frau Schuler von der Bad Zwischenahn Touristik haben sich für heute entschuldigt. Bei allen drei Personen handelt es sich um beratende Mitglieder.

Seitens der stimmberechtigten LAG – Mitglieder sind 5 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und 9 Vertreter/- innen der WISO - Partner anwesend. Damit ist die LAG beschlussfähig.

3 Genehmigung der Tagesordnung

Unmittelbar nach Feststellung der Beschlussfähigkeit bittet Herr Groß um die Verabschiedung der Tagesordnung. Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung gemäß der Satzung aufgestellt wurde. Einige Tagesordnungspunkte können nicht behandelt werden, da die Voraussetzungen dafür noch nicht gegeben sind. So kann es noch keine Mitteilungen des Regionalmanagements geben, da es noch keines gibt.

Herr Groß schlägt außerdem vor, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der Vorstand, der in der vorläufigen konstituierenden Sitzung im Dezember gewählt wurde, heute noch einmal bestätigt wird, da die Region „Parklandschaft Ammerland“ erst jetzt durch die Jury im Wettbewerb ausgewählt wurde und ihre LAG erst damit beschlussfähig wurde.

Außerdem bittet er Herrn Fischer, kurz das Wort zu ergreifen und zu erläutern, wie eine LAG-Sitzung ablaufen sollte, damit sie formal richtig durchgeführt wird.

Beschluss: die Tagesordnung wird um die Bestätigung des Vorstands erweitert.

Abstimmungsergebnis:

ja: 5 öffentliche und 9 WISO

Enthaltungen: 0

nein: 0

4 Bestätigung des Vorstands

Herr Groß bittet um die Bestätigung des in der vergangenen Sitzung schon gewählten Vorstands, der diese Wahl auch schon angenommen hatte.

Beschluss: die Wahl des Vorstands vom Dezember 2014 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 öffentliche und 7 WISO

Enthaltungen: 3

nein: 0

5 Erläuterungen zum Ablauf einer LAG-Sitzung

Herr Fischer gratuliert der LAG zu ihrem Erfolg und begrüßt alle herzlich. Er erläutert, dass eine LAG jeweils aus stimmberechtigten Partnern und beratenden Mitgliedern bestehen könne und Gäste als Zuschauer zu den Sitzungen kommen könnten. Für Beschlüsse der LAG seien die stimmberechtigten Partner ausschlaggebend. Dabei müssen jeweils mindestens 50% der anwesenden und stimmberechtigten LAG-Mitglieder Wirtschafts- und

Sozialpartner (WISO-Partner) sein. Vor jeder Abstimmung müsse die Beschlussfähigkeit festgestellt werden. Seien nicht 50% der stimmberechtigten anwesenden Partner WISO-Partner, so müsse die Zahl der öffentlichen Partner entsprechend verringert werden, indem diese nicht mit abstimmen.

Auch wer ein besonderes Interesse an einem Projekt habe, müsse sich der Abstimmung enthalten, bzw. bei einer Beratung den Raum verlassen.

Die Sitzung einer LAG könne entweder vom Vorsitzenden oder vom Regionalmanagement geleitet werden.

6 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 17.12.2014

Herr Groß weist darauf hin, dass alle LAG-Mitglieder das Protokoll am 14.2.2015 zugestellt bekommen haben und fragt, ob es Änderungswünsche oder Anmerkungen gebe.

Beschluss: Das Protokoll der Sitzung vom 17.12.2014 wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

ja: 5 öffentliche und 9 WISO

Enthaltungen: 0

nein: 0

7 Mitteilungen des Vorstands

Aktuell gibt es keine Mitteilungen

8 Mitteilungen des Regionalmanagements

Da bisher kein Regionalmanagement vorhanden ist, gibt es keine Mitteilungen

9 Mitteilungen der Geschäftsstelle

Herr Groß teilt mit, dass bisher noch keine Geschäftsstelle eingerichtet sei und daher die zukünftigen Aufgaben einer Geschäftsstelle vom Vorstand mit Unterstützung durch Frau Hinrichs als Mitarbeiterin der Stadt Westerstede übernommen werden. Dementsprechend habe auch der Vorsitzende zur Sitzung eingeladen. Frau Hinrichs werde im weiteren Verlauf der Sitzung die Informationen für die Sachberatungen erläutern. Projektträger, die Fragen haben, sollen sich bitte an Frau Hinrichs wenden.

Herr Groß ergänzt, dass er sich im Rahmen seiner Ansprache anlässlich des Niedersachsentags in Westerstede beim anwesenden Ministerpräsidenten für die Auswahl als LEADER-Region bedankt habe.

10 Mitteilungen des ArL

10.1 Informationen über das Auswahlverfahren und die Urkundenübergabe am 28.4.2015 beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL).

Herr Fischer berichtet über das Auswahlverfahren, mit dem aus den mehr als 60 Bewerbungen 41 LEADER – und 20 ILE-Regionen bestimmt worden seien. Für die Auswahl sei eine Jury einberufen worden, die aus den Mitarbeiter/-innen der ArL, des Landwirtschaftsministeriums und Vertretern zweier externer Einrichtungen (Thünen - Institut Braunschweig und Institut für ländliche Strukturforschung in Frankfurt) bestanden habe.

Am 29.1.2015 habe ein erstes Treffen der Jury stattgefunden. Alle Mitglieder hätten eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen müssen. Es seien ebenfalls Spielregeln für die Auswahl der Regionen abgestimmt worden. Jegliche Einflussnahme von außen sollte vermieden werden. Die Jury habe komplett unabhängig gearbeitet. Jedes Mitglied habe vier bis sechs Konzepte erhalten. Es sei der Jury nicht bekannt gewesen, wer welches Konzept zur Bewertung erhalten habe.

Alle Konzepte seien nach einem vorher festgelegten Punktesystem bewertet worden. Aspekte der Bewertung seien u.a.: Beschreibung der Ausgangslage: sei diese vollständig und nachvollziehbar? Es habe auch Diskussionen darüber gegeben, ob eine Region mit einer positiven Ausgangslage positiv bewertet werden sollte. Im Ergebnis sei wichtig gewesen, dass die SWOT-Analyse zur Beschreibung der Ausgangslage passe und nachvollziehbare Schlussfolgerungen darauf gezogen worden seien.

Weiterhin sei die Strategie, der Aktionsplan der LAG sowie die Bürgerbeteiligung bewertet worden. Hier sei wichtig, in welcher Form und mit welchen Mitteln die Bürgerbeteiligung durchgeführt worden sei. Der Bottom-up-Ansatz spiele bei der Leader-Förderung eine große Rolle.

Bezüglich der LAG habe die Jury darauf geachtet, ob deren Zusammensetzung auch die Entwicklungsstrategie widerspiegele.

Auch die Entscheidungsfindung der LAG sowie die Einbindung und Aufgabenstellung des Regionalmanagements sei entscheidungsrelevant gewesen. Bei den Fördertatbeständen sei ebenfalls bewertet worden, ob diese die Strategie widerspiegeln und ob die Höhe der Zuwendungen aus der Entwicklungsstrategie heraus begründet worden sei. Wenn zum Beispiel bestimmte Gruppen für den Prozess als besonders wichtig angesehen worden sei, wäre nicht nachzuvollziehen gewesen, wenn eben diese nur eine geringe Förderung erhalten sollten.

Die Installierung eines Zusatztopfes sei positiv bewertet worden. Ebenso sei wichtig, dass die Einkommenssituation der beteiligten Kommunen auch die nötige Co-Finanzierung zuließe.

Jedes REK sei von zwei Personen geprüft worden. Wenn es große Unterschiede in der Bewertung eines Konzeptes gegeben habe, habe eine Besprechung der beiden Jury-Mitglieder stattgefunden, damit sich diese auf eine einheitliche Bewertung einigen konnten. Sei keine Einigung möglich gewesen, sei der Durchschnittswert der vergebenen Punkte vergeben worden.

Dann sei eine Rangliste gebildet. Gab es für mehrere Konzepte Punktgleichheit, die entscheidend dafür gewesen wäre, ob eine Region in LEADER oder ILE aufgenommen würde, sei die Bewertung der Strategie gesondert gewichtet worden. Das Konzept mit der besser bewerteten Strategie sei dann in der Rangliste höher angesiedelt worden. Als weiteres Entscheidungskriterium sei auch die Bürgerbeteiligung nochmals als besonderes Entscheidungskriterium herangezogen worden.

Am 17.4. 2015 habe eine Sitzung zur Entscheidung des Ministers stattgefunden. Da mit den vorhandenen Mitteln nur 39,5 Konzepte hätten gefördert werden können, wurde das ursprüngliche LEADER-Budget von 95 Mio. € auf 100 Mio. € erhöht. Mit diesem Betrag konnten dann 41 Regionen ausgewählt werden.

10.2 Informationen über Anträge und Antragsverfahren

Frau Bonney ergänzte, dass das Auswahlverfahren sehr komplex gewesen sei und auch kleine Punkte letztendlich manchmal ausschlaggebend gewesen seien. Sie berichtet weiterhin, dass die EU das Landesprogramm PFEIL, aus dem die ELER – Mittel zur Förderung vergeben werden, inzwischen als genehmigungsreif eingestuft habe. Die Landesregierung erwarte die Genehmigung bis zum 22.5.2015.

Danach würden dann die Antragsformulare, die für Bewilligungen aus PFEIL erforderlich seien, zur Verfügung gestellt. Erst dann könnten auch Förderanträge gestellt werden, die erst vom Regionalmanagement und dann von der LAG Anfang beurteilt werden müssten. Das ArL würde die LAG beraten.

Im Juli 2015 könne dann voraussichtlich mit der Umsetzung der Programme begonnen werden.

Die ZILE-Richtlinie könne zusätzlich zu den LEADER-Mitteln für Projekte genutzt werden. Auch diese Richtlinie solle bis Juli endgültig vorliegen. Zwischen dem 13. und 23. Juni sei eine Informationsveranstaltung zu ZILE geplant. Vorher sollen auch noch Schulungen der Mitarbeiter/-innen der ArL erfolgen, beispielsweise, um zu klären, welche Projekte im Rahmen von „Dienstleistungseinrichtungen“ gefördert werden können und welche nicht. Dorferneuerungsmaßnahmen würden in Zukunft nur in den Dörfern gefördert, die sich in einer Dorferneuerung befinden. Basisdienstleistungen hingegen könnten überall gefördert werden.

In Vorbereitung der Umsetzung von LEADER könne die Ausschreibung für das Büro, das die Region bei der europaweiten Ausschreibung des Regionalmanagements begleiten soll, erfolgen. Frau Bonney weist darauf hin, dass eine professionelle Begleitung sehr sinnvoll sei.

Die Ausschreibung sollte aber den Vorbehalt enthalten, dass eine Vergabe nur unter der Voraussetzung erfolgt, dass auch eine Bewilligung durch das ArL ausgesprochen wird.

Zur N+3 Regelung erläutert Frau Bonney, dass die Gelder bis 2023 bewilligt werden können. Gelingt es einer LAG, ihre Mittel früher zu binden, sei dies eher positiv.

Wichtig sei, dass die LAG alle Projekte beschließt. Bei Fragen stehe das ArL gern zur Verfügung.

Weiterhin verweist Frau Bonney auf die vorhandenen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe. Diese ständen im Bereich des ArL Oldenburg in beträchtlicher Höhe zur Verfügung. Sie können auch noch nach den Vorgaben der alten ZILE-Richtlinie vergeben werden.

Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe (GA-Mittel) sind in erster Linie für die privaten Antragsteller innerhalb des Dorferneuerungsverfahrens vorgesehen. Sofern sich ein Überschuss an Mittel abzeichnet, können auch Mittel für öffentliche Vorhaben innerhalb der Dorferneuerung bewilligt werden. Es ist auf jeden Fall nur eine Förderung innerhalb eines Dorferneuerungsverfahrens möglich.

Für die neue Dorferneuerung sei der aktuelle Wettbewerb angelaufen. Abgabefrist sei der 1. Juli 2015. In Niedersachsen sollen 30 Dorfverbände aufgenommen werden. Die Chancen für eine Aufnahme ständen gut.

Die Mehrwertsteuer werde in der neuen Förderperiode förderfähig sein. Derzeit werde noch diskutiert, ob Projektträger durch ihren Steuerberater jeweils feststellen lassen müssen, ob sie vorsteuerabzugsberechtigt sind oder nicht. Da dies sehr aufwändig sei, werde nach anderen Lösungen gesucht.

11 Sachberatungen

11.1 Einrichtung einer Geschäftsstelle

Frau Hinrichs verweist inhaltlich auf die Beschlussvorlage, die mit der Einladung verschickt wurde. Darin wird die Einrichtung einer Geschäftsstelle vorgestellt. Frau Hinrichs weist darauf hin, dass die halbe Stelle nicht 20, sondern 19,5 Stunden umfasse. Außerdem wird eine Tischvorlage verteilt, die begründet, warum die geplante Stelle mit TVÖD 9 zu dotieren ist.

Die Beschlussfähigkeit der LAG besteht weiterhin, weil niemand den Raum verlassen hat und auch keine stimmberechtigten LAG-Mitglieder hinzugekommen sind.

Herr Groß liest den zu fassenden Beschluss vor:

Für die Einrichtung einer Geschäftsstelle bei der Stadt Westerstede wird eine interne Stellenausschreibung durchgeführt. Die Stadt Westerstede wählt aus den sich bewerbenden Personen eine Person aus, die mit 19,5 Stunden pro Woche die Geschäftsstelle bei der Stadt Westerstede besetzen wird. Die Mittel für die Personalstelle und die damit verbundenen Sachkosten werden von der LAG im Rahmen der im REK ermöglichten Förderung bereit gestellt. (80% EU-Anteil). Die Kofinanzierung und Eigenmittel für die durch die Geschäftsstelle entstehenden Kosten tragen die an der Parklandschaft Ammerland beteiligten Kommunen zu gleichen Teilen.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 öffentliche und 9 WISO

Enthaltungen: 1 öffentlich

nein: 0

11.2 EU-weite Ausschreibung Regionalmanagement

Frau Hinrichs verweist auf die Beschlussvorlage, die mit der Einladung verschickt wurde. Zwischenzeitlich wurde ein Erlass des Ministeriums mit einem Musterleistungsbild veröffentlicht. Dieses solle als Grundlage für die Ausschreibung dienen, ebenso wie die Beschreibung der Aufgaben des Regionalmanagements (REM) im Regionalen Entwicklungskonzept (REK). Dabei sei zu beachten, dass das Musterleistungsbild sowohl die Aufgaben der Geschäftsstelle wie die eines zu beauftragenden Büros oder einer Person, die eingestellt werde, umschreibt.

Die fünf Gemeinden haben sich untereinander beraten und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass für die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung ein Büro beauftragt werden soll. Hierfür sollen vier Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Liste dieser Büros ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Seitens der LAG gibt es hierzu keine weiteren Fragen.

Herr Groß liest den Beschluss vor. Da keine stimmberechtigten Personen den Raum verlassen haben oder hinzugekommen sind, besteht weiterhin die Beschlussfähigkeit der LAG.

Beschluss:

Die Stadt Westerstede beauftragt ein Fachbüro, um eine europaweite Ausschreibung nach VOF für die Vergabe des Regionalmanagements für die Parklandschaft Ammerland durchzuführen. Der beigefügte Entwurf des Schreibens zur Aufforderung von Angeboten kann entsprechend verwendet werden.

ja: 5 öffentliche und 9 WISO

Enthaltungen: 0

nein: 0

11.3 Zeitplan

Frau Bonney weist darauf hin, dass wahrscheinlich vor den Sommerferien noch keine Bewilligungen ausgesprochen werden können, da die LAG erst die Projekte beschließen muss. Voraussichtlich im September könne mit der Arbeit begonnen werden, bis dahin könnten die Geschäftsstelle und das zukünftige Regionalmanagement im Amt sein. Projektträger können aber bis dahin schon formlos Projektbeschreibungen erstellen und erforderliche Argumente und Unterlagen ausarbeiten.

11.4 Verschiedenes

Frau Jacobs teilt mit, dass sie im Rahmen des Niedersachsentags mit einer Kollegin aus Eggeloge die Ortsbürgervereine und deren Arbeit vorgestellt habe. Eggeloge habe im Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2014 den ersten Platz errungen. Die Veranstaltung im Rahmen des Niedersachsentags sei sehr positiv gewesen. Es habe viel Interesse für die Arbeit der Ortsbürgervereine gegeben. Frau Aderholz ergänzt, dass in der Musikschule eine Ausstellung zu den Ortsbürgervereinen stattgefunden habe. Sie hat dazu einige Fotos, die sie zur Verfügung stellt.

Frau Hinrichs berichtet, dass der Imkerverein Bad Zwischenahn/ Westerstede e.V. (siehe Anlage) schon mit einem Projekt an sie herangetreten sei, um eine Förderung aus LEADER zu beantragen. Ggf. könne hier auch noch eine Förderung aus dem ILEK, das noch bis Ende Juni lief, heraus angeschoben werden.

Herr Groß unterstreicht diesbezüglich noch einmal den Sondertopf „Zusammenland“, weil damit auch kleine Projekte gefördert werden können. Er verwies in diesem Zusammenhang noch einmal auf eines der wichtigen Ziele aus dem REK, der Anpflanzung von 1000 Bäumen, u.a. auch Obstbäumen. Die Wichtigkeit dieses Lebensraumes sei in einem Filmbeitrag, der in der ARD - Mediathek entsprechend des nachfolgenden Links, zu sehen sei, sehr schön herausgestellt worden. (<http://www.ardmediathek.de/tv/Erlebnis-Erde/Karussell-des-Lebens-Die-Streuobstwies/Das-Erste/Video?documentId=28349726&bcastId=10317598>)

Herr Groß berichtet von einem Vorhaben der Landjugend zum Thema Wandern. Da diese Aktion kurzfristig geplant werde, soll eine Abstimmung mit dem ILEK-Prozess erfolgen.

Zum Abschluss der Sitzung wünscht Herr van Essen allen einen guten Appetit und eine gute Heimreise.

Anlagen:

Tischvorlage Einstufung Personal Geschäftsstelle

Teilnehmerliste

Liste der vier Büros, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden

Endgültig verschicktes Schreiben zur Angebotsaufforderung für die Ausschreibung des REM

Antrag des Imkervereins Bad Zwischenahn/Westerstede e.V.